



### PLANZEICHEN

- 1. Art der baulichen Nutzung
  -  Sonstiges Sondergebiet SO (§ 10 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Ringheiligum
- 2. Flächen für den Hochwasserabfluss und die Regelung des Wasserabflusses
  -  Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 4 a Satz 2 BauGB)  
Zweckbestimmung: Hochwasserrisikogebiet
- 3. Sonstige Planzeichen
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans NR. 1/18 „Ringheiligum Pömmelte“ (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  -  Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
  -  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / Februar 2015  
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2010, A18-42796-2010-8

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Barby die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

- Barby, ..... Bürgermeister
1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 08.10.2018 bis zum 08.11.2018 durchgeführt worden.  
Barby, ..... Bürgermeister
  2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Barby, ..... Bürgermeister
  3. Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 21.03.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Barby, ..... Bürgermeister
  4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich zum 02.05.2019 während folgender Zeiten
 

Montag und Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 24.03.2019 im Generalanzeiger Schönebeck bekannt gemacht worden.

Barby, ..... Bürgermeister
  5. Der Stadtrat der Stadt Barby hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Barby, ..... Bürgermeister
  6. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Barby beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Barby vom ..... gebilligt.  
Barby, ..... Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.  
Bernburg, ..... Der Landrat
8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.  
Barby, ..... Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Generalanzeiger Schönebeck vom ..... bis einschließlich zum ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ..... wirksam geworden.  
Barby, ..... Bürgermeister

## Stadt Barby

# Flächennutzungsplan Pömmelte

### 2. Änderung

Verfahrensstand: Fassung für den Beschluss  
Stand: 05/2019 M 1 : 5.000

**baumeister**  
ingenieurbüro gmbh bernburg  
planung und beratung

steinstraße 3i  
06406 bernburg (saale)  
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau  
Verkehrsanlagen  
Freianlagen  
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow  
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß  
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c  
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

D:\PROJEKTE\_2019\RINGHEILIGTUM\_PÖMMELTE\_FNP\_UND\_B-PLAN\FLÄCHENNUTZUNGSPLANFASSUNG\_FÜR\_DEN\_BESCHLUSS\FNP\_PLANUNG\_020519.DWG